Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz Tel.: +49 (8041) 505-310 Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

www.lra-toelz.de

01.06.2017

Freizeitspaß am Wochenende mit Rücksicht auf die Natur Landratsamt weist auf Schutz der Tier- und Pflanzenwelt hin

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Pfingstferienbeginn, langes Wochenende und Sonnenschein - beste Voraussetzungen für ein Wochenende im Grünen. Dem Naturgenuss steht nichts im Wege, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden vor allem wenn es um das Übernachten und Grillen in Schutzgebieten geht. Darauf weist die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen hin.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Freizeitgenießer vor allem aus dem Großraum München an der Isar und am Südufer des Walchensees stark zugenommen. Damit trotzdem Tiere ungestört bleiben und Pflanzen geschützt, aber auch diese Naherholungsgebiete für die Bevölkerung erhalten werden können, müssen bestimmte Vorschriften eingehalten werden. Die gesamte Isar und ihre Auen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen inklusive des Sylvensteinsees befinden sich in Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten. Auch der Walchensee und das Gebiet um den Walchensee herum sind Landschaftsschutzgebiet. In Schutzgebieten sind Feuermachen und Grillen – auch mit einem geschlossenen Grill – brandgefährlich und deshalb verboten, auch wenn bereits vorhandene Feuerstellen dazu verlocken. Neben der Waldbrandgefahr sollen dadurch auch große Müllmengen minimiert werden. Wer trotzdem Grillen möchte, dem steht ein offizieller Grillplatz an der Wasserwacht bei der Ortschaft Fall zur Verfügung.

In den Schutzgebieten ist auch das Übernachten in Zelten, Wohnmobilen und Wohnwägen in der freien Natur verboten, damit die Tierwelt ihre entsprechenden Ruhezeiten bekommt und zumindest nachts ungestört bleibt. Entlang der Mautstraße Wallgau/Vorderriss und am Südufer des Walchensees gilt deshalb ein Nachtparkverbot. Für Wohnmobile gibt es in Fall am Sylvensteinsee, in Einsiedl am Walchensee und in Mittenwald Nachtparkplätze. Camping ist nur auf ausgewiesenen Campingplätzen in Achenkirch, Maurach, an Kochel- und Walchensee, Arzbach bei Lenggries, Krün bei Mittenwald und Scharnitz erlaubt.

Die Ranger und Naturschutzwächter sind regelmäßig in den Schutzgebieten unterwegs, klären über die geltenden Bestimmungen auf und kontrollieren, ob diese eingehalten werden. Sie melden Verstöße an die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt, die diese

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz Tel.: +49 (8041) 505-310 Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

www.lra-toelz.de

01.06.2017

Ordnungswidrigkeiten verfolgt. Ranger und Naturschutzwächter sind über die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt, Tel. 08041/505-325, erreichbar.

(2.355 Zeichen inkl. LZ)

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen Verantwortlich: Marlis Peischer